



**Beitragsordnung des Vereins  
Lebensraum Lechtal e.V.  
(Stand 16.11.2018)**

Aufgrund des Beschlusses der 13. Mitgliederversammlung des Vereins „Lebensraum Lechtal e.V.“ am 16.11.2018 wird die am 24. September 2009 geänderte Beitragsordnung aufgehoben und folgende Beitragsordnung neu beschlossen:

Für die Mitgliedschaft im Verein „Lebensraum Lechtal e.V.“ werden folgende **Mitgliedsbeiträge/ Förderbeiträge** erhoben:

**§1 Fälligkeit**

Der Mitgliedsbeitrag sowie der Beitrag für Fördermitglieder wird als Jahresbeitrag erhoben. Er ist jeweils zum 01.02 jeden Jahres als Bringschuld zur Zahlung fällig.

**§2 Beitragshöhe**

Die Beiträge für die Mitgliedschaft und für die Fördermitgliedschaft betragen pro Jahr:

- für natürliche Einzelpersonen                      25,00 €
- für juristische Personen                              200,00 €

**§3 Freiwillige Förderbeiträge der Landkreise und der Stadt Augsburg**

Die Landkreise Donau-Ries, Aichach-Friedberg, Augsburg, Landsberg am Lech, Weilheim-Schongau und Ostallgäu leisten darüber hinaus einen freiwilligen Förderbeitrag von 4.000.- € pro Jahr.

Der freiwillige Förderbeitrag der Stadt Augsburg beläuft sich auf 3.000,- € pro Jahr, solange die Stadt den Verein um die Kosten für die Geschäftsführung mit mindestens 12,5% eines Stellenäquivalents entlastet.

Kinsau, den 16. November 2018

Reiner Erben  
Vorsitzender

Rupert Reitberger  
1. Stellv. Vorsitzender

Claudia Marb  
2. Stellv. Vorsitzender